

NEWSINTERNATIONAL

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Postanschrift: Deutscher Industrie- und Handelskammertag | 11052 Berlin

Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030-20308-2309 | Fax 030-20308-52309

Redaktion: Kevin Heidenreich | E-Mail: heidenreich.kevin@dihk.de | www.dihk.de

Blickpunkt

■ US-Strafzölle – Es steht Vieles auf dem Spiel

USA

Gastbeitrag von DIHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer in der Wirtschaftswoche

(DIHK) In der Handelspolitik wird aus dem Slogan `America First` gerade bittere Realität, letztlich schaden sich die USA sogar selbst. Bereits seit Amtsantritt von Präsident Trump beobachtet die deutsche Wirtschaft mit Sorge den verstärkten Fokus der USA auf Handelschutzinstrumente – jetzt wird es konkret. Mit den verhängten Zöllen von 25 Prozent auf Stahl und 10 Prozent auf Aluminium gehen die USA einen gefährlichen Sonderweg. Dies wird allein schon deutlich, wenn man sich die Begründung für die „Schutz- und Strafzölle“ ansieht. Warum NATO-Partner wie Deutschland oder das Vereinigte Königreich mit ihren Stahlprodukten die Sicherheit der USA gefährden erschließt sich mir nicht. Der Bezug auf eine WTO-Klausel für die nationale Sicherheit wirkt sehr konstruiert und fragwürdig, er könnte gar die gesamte Welt handelsordnung der WTO ins Wanken bringen. Eine Ordnung, die die USA selbst initiiert hat und die für faire Spielregeln auf den Märkten weltweit sorgen soll. Die Gefahr ist groß, dass andere Länder dem äußerst fragwürdigen US-Beispiel folgen – und damit die WTO zum Nachteil aller aushöhlen. So was nennt man dann eine Lose-lose-Situation.

Es wird teuer – für die US-Wirtschaft und Verbraucher

Mit den jetzigen Zollerhöhungen – ohne etwaige Gegenmaßnahmen anderer betroffener Länder – verteuern sich für die amerikanischen Kunden deutscher Produzenten die Produkte um rund 400 Millionen Euro. Ein großer Wettbewerbsnachteil für unsere stahl- und aluminiumproduzierenden Unternehmen. Zu tragen haben die Kosten auch die amerikanischen Verbraucher und Kunden. Denn solche Zölle sind eigentlich nichts Anderes als Steuererhöhungen. Ein Beispiel: US-Häuslebauer tragen die Auswirkungen des jahrzehntealten US-kanadischen Streits um Nutzholz von Nadelbäumen, der erst kürzlich wieder ausgebrochen ist. Aufgrund der neuen 20% Zölle auf kanadische Holzimporte und des daraus resultierenden Angebotsrückgangs müssen Amerikaner derzeit deutlich mehr für das Holz eines typischen Eigenheims zahlen. Was ebenso schwer wiegt, ist, dass die erhöhten Zölle die Produktion in den USA verteuern und somit unattraktiver gestaltet. Denn Stahl und Aluminium werden für viele Produkte gebraucht – und das in einer hohen Qualität. Mit nationalen Maßnahmen aus dem 19. Jahrhundert (Schutzzölle!) werden wir den globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts (Aufbau globaler Wertschöpfungsketten!) nicht gerecht.

Es geht um mehr

Große Sorge bereitet mir, dass aus US-Sicht bei Stahl und Aluminium noch nicht Schluss sein soll. Immer wieder kommen Wortmeldungen aus Washington auch gegen die deutsche Automobilindustrie. Regelmäßig wird dabei das Argument mit unterschiedlichen Zollhöhen angeführt – 2,5 Prozent dort und 10 Prozent hier. Selbst hierzulande wird dieses Argument aufgegriffen.

Hier müssen wir aufpassen, der Rhetorik nicht auf den Leim zu gehen. Erstens: Die Zollhöhen haben die EU und die USA über Jahrzehnte hinweg ausgehandelt und 1995 in der WTO festgeschrieben – freiwillig jeder für sich. Zweitens: Die EU-Zollsätze gelten für alle Länder, nicht nur für die USA – sofern es kein Freihandelsabkommen gibt. Würde die EU also die Autozölle für die USA senken, müsste sie dies auch für alle anderen WTO-Partner wie etwa China oder Japan tun. Drittens: Es ist bei weitem nicht so, dass die EU stets hohe Zölle verlangt und die USA immer niedrige. Die US-Zölle für Eisenbahnwagen liegen bei 14 Prozent – die EU hat hier nur 1,7 Prozent. Bei T-Shirts aus Baumwolle fallen in den USA 16,5 Prozent an, in der EU 12 Prozent. Im Durchschnitt sind die Sätze bei vielen Produkten sehr eng beieinander: Über die Hälfte des EU-US Handels ist zollbefreit. Durchschnittszölle zwischen beiden Märkten liegen unter 2 Prozent. Unterschiedliche Zollsätze sind für die Erklärung des deutschen Handelsüberschusses mit den USA jedenfalls nicht ausschlaggebend.

Und noch eines: Neben guten Handelsgeschäften sind deutsche Unternehmen jenseits des Atlantik auch mit großen Investitionen engagiert – und sind vielfach von den Strafzöllen insb. durch höhere Stahlpreise negativ betroffen. Mehr als 350 Mrd. Euro sind auf der anderen Seite des Atlantiks investiert. Die deutsche Wirtschaft schafft in den Staaten 840.000 Jobs. Leider werden solche Aspekte in der hektischen Diskussion zu wenig gewürdigt.

Was also tun?

Die EU sollte sich gegen die eingeleitete Entwicklung stemmen. Es gilt, für das Welthandelssystem einzustehen und gleichzeitig den Gesprächskanal nach Washington offen zu halten. Gemeinsam mit internationalen Partnern sollte die EU bei der WTO und mit eigenen Maßnahmen mit Augenmaß gegen die US-Entscheidung vorgehen. Das umschließt kurzfristige EU-Schutzmaßnahmen im Rahmen des entstehenden Schadens sowie eine Klage bei der WTO. Es ist dabei aus meiner Sicht unumgänglich, auf die Einhaltung der gemeinsamen Regeln für den Welthandel zu bestehen. Gerade die hochinternationalisierte deutsche Wirtschaft ist auf offene Märkte und ein funktionierendes Welthandelssystem angewiesen. Jeder vierte Arbeitsplatz hierzulande hängt an den Exporten.

Niemandem hilft es, wenn die Auseinandersetzung eskaliert. Es ist also ein Balanceakt. Deshalb muss jetzt nicht nur entschlossen gehandelt, sondern auch verhandelt werden. Hätten wir bereits ein Freihandelsabkommen wie TTIP, wären die aktuellen Strafzölle wohl nicht auf dem Tisch. Der US-Präsident könnte sich außerdem nicht über bestimmte Zollsätze der EU beklagen. Insofern sehe ich in der zugespitzten Lage auch eine Chance: Die USA und die EU sollten einen neuen Anlauf unternehmen, über unsere Wirtschaftsbeziehungen zu verhandeln. Eines sollte klar sein: Wir brauchen weltweit weniger Zölle und Handelsbarrieren – und mehr gemeinsam getragene Spielregeln für guten und fairen Handel.

Länder/Märkte

■ Rat der EU stellt Richtlinien für Handelsabkommen mit Großbritannien vor

Ziel: Übergangsphase und Handelsabkommen

(DIHK) Der Präsident des Europäischen Rates, Donald Tusk, hat einen [Richtlinienentwurf](#) für die weiteren Brexit-Verhandlungen veröffentlicht, der auf eine Übergangsphase bis Ende 2020 sowie ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich abzielt.

Laut dem Dokument schlägt der Rat der Europäischen Union vor, eine enge Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich auf wirtschaftlicher Ebene sowie im Kampf gegen den Terrorismus und internationale Kriminalität anzustreben. Hierzu soll zum einen die Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Außenpolitik fortgesetzt werden und zum anderen eine enge Partnerschaft im Rahmen der Handelspolitik. Tusk betont, dass der Wunsch Londons den Binnenmarkt zu verlassen, und die Weigerung, eine Zollunion zu schaffen, zu negativen wirtschaftlichen Folgen führen werde. Der Abschluss eines Freihandelsabkommens sei nach Auffassung der EU die einzige Möglichkeit für die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen.

Im Rahmen des Ratsgipfels am 22./23. März werden die 27 Mitgliedsstaaten (ohne UK) über den Entwurf entscheiden.

Darüber hinaus fand außerdem ein Treffen des Chefunterhändlers des Europäischen Parlaments, Guy Verhofstadt, und der britischen Premierministerin Theresa May statt, bei dem unter anderem die Rechte der EU-Bürger diskutiert wurden. Bei der anschließenden Pressekonferenz zeigte sich Verhofstadt zuversichtlich, dass die noch offenen Fragen der Bürgerrechte – wie zum Beispiel das Aufenthaltsrecht für EU-Bürger, die nach dem 30. März 2019 nach UK kommen – in den kommenden Wochen gelöst werden können.

■ Mehrwertsteuer-Erhöhung verschoben und neue Betriebsstätten-Richtlinie

Italien

Geplante Mehrwertsteuer-Erhöhung bleibt vorerst aus

Anders als vor einigen Monaten angekündigt bleiben die italienischen Mehrwertsteuersätze für 2018 unverändert; die geplante Mehrwertsteuererhöhung wurde nämlich durch das Haushaltsgesetz (Nr. 205/2017) verschoben und wird möglicherweise 2019 in Kraft treten.

Ungeachtet dessen ist in vielen Fällen in Italien nach wie vor eine umsatzsteuerrechtliche Identifizierung notwendig. Diese gilt beispielsweise beim Überschreiten einer Lieferschwelle von 35.000 €/Jahr bei Verkäufen aus Deutschland an Privatabnehmer in Italien. Gerne berät die Deutsch-Italienische Handelskammer (AHK Italien) bei Fragen hierzu.

„Home-Office“ in Italien: Erhebliche Verkleinerung der Grauzone

Die AHK Italien stellt in letzter Zeit eine sprunghaft gestiegene Nachfrage nach Informationen zur Gründung einer Betriebsstätte fest. Diese ist auf die Änderung der Richtlinie BEPS Action 7 Art. 5 zurückzuführen, welche die Möglichkeit der Beschäftigung eines Mitarbeiters im Home-Office stark beschneidet.

Bisher war eine Abschlussvollmacht und/oder Vertriebstätigkeiten ausschlaggebend, um eine Pflicht zur Gründung einer Betriebsstätte zu begründen.

Die neue Richtlinie ändert dies grundlegend und übernimmt die Sichtweise des italienischen Finanzamtes: Werden von einem Außendienstmitarbeiter Hilfstätigkeiten durchgeführt, die zu einem Vertragsabschluss führen, kann dies nun ebenfalls bereits als hinreichender Grund zum Bestehen einer Betriebsstätte gesehen werden. Dies zieht eine Eintragung im Handelsregister sowie das Führen einer eigenen Buchhaltung nach sich. Durch die vermehrten Kontrollen seitens des Finanzamts drohen scharfe Sanktionen bei Nichteinhaltung.

■ Chancen für grüne Technologien

Wasser- und Kreislaufwirtschaft

(DIHK) Im Rahmen der „Exportinitiative Umwelttechnologien“ des BMUB werden 2018 mit den AHKs in USA, Mexiko, Ghana und China im Wassersektor Zukunftsmärkte in den Fokus genommen. Kreislaufwirtschaftsprojekte finden in Indonesien, Kroatien und Rumänien statt. Malaysia und Brasilien bearbeiten nachhaltige Mobilität. Ziel ist es, deutsche Umwelttechnologien und Erfahrungen zu verbreiten und eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen.

<https://www.ahk.de/foerderprogramme/umwelttechnologien/chambers-for-greentech/>

Kontakt:

Stefan Kohlwes (Projektleiter), Telefon 030 20308-2248

E-Mail kohlwes.stefan@dihk.de

Katharina Dellbrügger (Projektreferentin), Telefon 030 20308-2249

E-Mail dellbruegger.katharina@dihk.de

Außenwirtschaftsförderung

■ Ausschreibung deutsch-französische FuE Projekte gestartet.

Frankreich

(DIHK/AiF) Der Startschuss für die neue gemeinsame Ausschreibung Frankreich – Deutschland ist am 1. März 2018 gefallen. Zum 3. Mal sind deutsche mittelständische Unternehmen eingeladen, mit ihren französischen Kooperationspartnern Anträge für gemeinsame FuE-Projekte einzureichen. Die Fördermittel werden jeweils aus den nationalen Programmen bereitgestellt – in Deutschland durch das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand, in Frankreich durch bpifrance.

Abgabefrist für die Anträge ist der 31. Mai 2018.

Weitere Informationen zu Frankreich können über [Germany Trade & Invest](#), die [Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer](#) sowie die [deutsche Vertretung in Frankreich](#) abgerufen werden.

Die Bekanntmachung und das gemeinsame Antragsformular zu der aktuellen Ausschreibung stehen [hier](#) zur Verfügung. Interessierte Unternehmen und Forschungseinrichtungen sollten frühzeitig Kontakt zu den ausgewiesenen Ansprechpartnern beim Projektträger AiF Projekt GmbH aufnehmen.

Kontakt: Georg Nagel | g.nagel@aif-projekt-gmbh.de | +49 30 48163-526

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

■ Zusatzzölle und Erfordernis eines IHK-Ursprungszeugnisses zusätzlich zur A.TR

Türkei

(DIHK) Zum Jahreswechsel hat die Türkei ihre Einfuhrvorschriften angepasst. U.a. wird die Vorlage von IHK-Ursprungszeugnissen trotz A.TR nun erstmals auf eine formale Rechtsgrundlage gestellt. Daneben wird die Erhebung von Zusatzzöllen („Ausgleichssteuern“) für Waren mit Ursprung in bestimmten APS-Staaten geregelt.

Das türkische Staatssekretariat für Außenhandel hat neue Regelungen für die Wareneinfuhr veröffentlicht, darunter zum einen die [Verordnung 2017/4 vom 30.12.2017](#) sowie die [Verordnung 2017/10926 vom 14.12.2017](#).

Verordnung 2017/4

Bereits seit längerem erhebt die Türkei bei der Einfuhr bestimmter Waren Zusatzzölle. Die Höhe der Zusatzzölle ist je nach Ware und Warenursprung unterschiedlich.

Um den Ursprung feststellen zu können, forderte der türkische Zoll bei der Einfuhr bestimmter, bereits in der EU verzollter Waren in die Türkei des Öfteren zusätzlich zur Vorlage der zollamtlichen Freiverkehrsbescheinigung A.TR die Vorlage eines IHK-Ursprungszeugnisses (IHK-UZ).

Mit der Verordnung 2017/4 stellt die Türkei die bislang informelle Praxis der Vorlage eines IHK-UZ trotz A.TR nun auf eine formale Rechtsgrundlage.

Danach gilt für Waren, die Gegenstand eines Zusatzzolls sind:

Bei Warenursprung „EU“ oder „Türkei“: Der Zusatzzoll entfällt bzw. die Zollfreiheit wird gewährt, sofern die Waren mit einer A.TR eingeführt werden und der Ursprung bei der Einfuhranmeldung mit einer Exporteurserklärung („İhracatçı Beyanı“) oder eine Lieferantenerklärung nachgewiesen wird. Diese Exporteurserklärung ist von der IHK nicht zu bescheinigen. Der Nachweis per Exporteurserklärung oder Lieferantenerklärung (LE) ist nur bei Warenursprüngen „EU“ oder „Türkei“ möglich.

Bei Warenursprung „Drittland“. Hier ist zusätzlich zur A.TR immer ein IHK-Ursprungszeugnis vorzulegen. Die Höhe des Zusatzzolls richtet sich nach dem entsprechenden Ursprungsland und kann variieren. Der Nachweis per IHK-UZ ist auch bei Warenursprüngen „EU“ oder „Türkei“ (alternativ zur Exporteurserklärung oder LE) möglich.

Die Verwendung eines IHK-UZ oder einer LE bietet sich bspw. in Fällen an, in denen ein Unternehmen keine Exporteurserklärung abgeben möchte, um z.B. den Hersteller nicht zu nennen.

Allerdings regelt die Verordnung weiter, dass bei Waren, die mit einer A.TR und einer Exporteurserklärung zur Einfuhr angemeldet werden, risikobasierte Kontrollen jeder Art stattfinden dürfen. Sollte der Exporteur nicht mit dem türkischen Zoll zusammenarbeiten, darf der türkische Zoll nachträglich ein IHK-Ursprungszeugnis verlangen.

Die Verordnung ist am 1. März 2018 in Kraft getreten.

Verordnung 2017/10926

Gemäß der Verordnung 2017/10926 fallen bei der Einfuhr von bestimmten Gütern Zusatzzölle („Ausgleichssteuer“) an. Die Regelung findet Anwendung für sämtliche Wareneinfuhren aus der EU, welche mit der Warenverkehrsbescheinigung A.TR eingeführt werden, sobald die Ware den Ursprung aus den folgenden Ländern besitzt: Indonesien, Indien, Vietnam, Pakistan, Bangladesch, Kambodscha, Sri Lanka.

Die Verordnung gilt seit dem 13. Januar 2018.

Der DIHK hat das Bundesministerium für Wirtschaft und die EU-Kommission informiert. Aus Sicht des DIHK verstoßen die Erhebung von Zusatzzöllen sowie die Pflicht zur Vorlage eines IHK-UZs zusätzlich zur A.TR gegen das Abkommen über die Zollunion zwischen der EU und der Türkei.

Veranstaltungen

■ Webinar Kompakt – 1 Stunde Afrika am 22. März 2018, 10:00–11:00, dt. Zeit

Afrika

(AHK) – Der Wassersektor in Kenia ist ein Musterbeispiel für die erfolgreiche Etablierung deutscher Unternehmen in den kenianischen Markt. Sowohl Unternehmen des Privatsektors wie auch öffentliche Wasserversorger, die sich einem zunehmenden Leistungswettbewerb stellen, haben Interesse an innovativen, langlebigen Lösungen für ihre Wassernutzung. Neue marktbasierende Finanzierungsmechanismen schaffen dafür zunehmend auch den finanziellen Spielraum.

Die Delegation der Deutschen Wirtschaft in Kenia organisiert am 22. März mit Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) ein Webinar mit dem Fokus „Wasser und Abwasser in Kenia“. Das Webinar richtet sich primär auf deutsche Unternehmen und ermöglicht den Teilnehmern einen Einblick in den kenianischen Wassersektor, einen Überblick der Exportinitiative Umwelttechnologien des BMUBs sowie Markteinsichten aus erster

Hand. Sowohl die Struktur und die Akteure des kenianischen Wassersektors als auch Marktchancen und Möglichkeiten zum Markteintritt für deutsche Unternehmen werden aufgezeigt.

Das Webinar findet online statt. Weitere Informationen zum kostenfreien Webinar sowie zur Registrierung finden Sie unter diesem [Link](#).

Ihre Ansprechpartnerin: Valerie Leisten, valerie.leisten@kenya-ahk.co.ke.

■ Republik Mordowien (Russland) mit Kooperationsbörse, 16.04.2018, IHK Düsseldorf

Russland

(AHK) Am 16.04.2018 findet eine Wirtschaftspräsentation der Republik Mordowien (Russland) mit Kooperationsbörse bei der IHK Düsseldorf statt.

Das Russland Kompetenzzentrum der IHK Düsseldorf und das Ministerium für Industrie, Wissenschaft und neue Technologien der Republik Mordowien laden mit Unterstützung des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) sowie des Enterprise Europe Networks (EEN) zu einer Präsentation des wirtschaftlichen Potenzials und der Ansiedlungsmöglichkeiten der Region am Montag, dem 16. April 2018, 10.-14.00 Uhr, in die IHK Düsseldorf ein.

Mordowien liegt in der Wolgaregion, ca. 600 km südlich von Moskau. Die Hauptstadt Saransk ist ein Austragungsort der Fußball-WM 2018. Im Rahmen der Veranstaltung besteht die Möglichkeit für B2B –Gespräche mit Firmen aus Mordowien, die Geschäftspartner für den Export ihrer Produkte sowie für gemeinsame Projekte suchen. Branchenschwerpunkte sind die Kabel- und Lichtindustrie. Die Gespräche werden von der IHK Düsseldorf koordiniert. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, aber anmeldepflichtig. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre Gesprächswünsche an.

Programm und Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

■ Deutsch-Polnische Logistiktag, 4. Juni 2018, Brandenburg

Polen

(IHK) Der Deutsch-Polnische Logistiktag wendet sich an Spediteure, Güter- und Personenverkehrsunternehmer, Dienstleister für das Verkehrsgewerbe, Verlager und Verbände – also an alle diejenigen, die in Deutschland und Polen dem Verkehr neue Impulse geben und helfen wollen, künftige Verkehrs- und Warenströme zu bewältigen.

Das eintägige Branchenforum umfasst Fachvorträge und die internationale Kooperationsbörse.

In Fachvorträgen am Vormittag werden kompetente Referenten und Praktiker ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen zu den Themen Infrastruktur und den steuerlichen Aspekten in der Verkehrsbranche in Polen, insbesondere beim Personentransport vermitteln.

Während der Kooperationsbörse am Nachmittag können die Teilnehmer mit zahlreichen deutschen und polnischen Unternehmensvertretern ins Gespräch kommen und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit ausloten. Dies ist gerade für Unternehmen interessant, die nicht alle Anforderungen des Auftraggebers erfüllen können und einen zuverlässigen, kompetenten Partner suchen, um das komplette Dienstleistungsangebot bieten zu können.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

■ Terminankündigung Latin Pack, 7. und 8. Juni 2018, Santiago

Chile

(DIHK) Am 7. und 8. Juni 2018 findet zum ersten Mal die vom Verpackungsverband CENEM organisierte Verpackungsmesse Latin Pack in Santiago statt. Die AHK Chile wird einen deutschen Gemeinschaftsstand anbieten, der sich auf Nachhaltigkeit und Recyclingtechnologien fokussiert. Die AHK hat im Rahmen der Exportinitiative Umwelttechnologien Expertise und ein großes Stakeholder-Netzwerk aufgebaut.

■ Veranstaltungen und Geschäftsreisen der AHK Finnland

Finnland

(AHK) Im Rahmen der Exportinitiative Energie organisiert die Deutsch-Finnische Handelskammer vom 15. bis 18. Mai eine Geschäftsreise zum Thema Smart Grids nach Finnland. Während der Geschäftsreise haben deutsche Unternehmen die Möglichkeit, sich über die Marktpotenziale für Smart Grids zu informieren und erste Geschäftskontakte zu knüpfen.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.dfhk.fi/markteinstieg/exportreisen/smart-grids/>

Kunsthändler und Vertreter deutscher Galerien reisen nach Finnland

Vom 27. bis 30.6.2018 organisiert die Deutsch-Finnische Handelskammer in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler (BVDG) und weiteren Partnern eine Geschäfts-

anbahnungsreise für deutsche Unternehmen aus der Kunst- und Kreativwirtschaft nach Finnland. Der Fokus liegt auf zeitgenössischer Kunst. Das Programm beinhaltet u.a. individuelle Geschäftstermine mit potenziellen Partnern, Galerien- und Museumsbesuche sowie einen Sammlerabend.

Die Reise richtet sich an deutsche Galeristen und Kunsthändler, die am Einstieg in den finnischen Markt interessiert sind. Sie zielt darauf ab, neue Kontakte zu knüpfen sowie Netzwerke aufzubauen. Teilnahmeberechtigt sind deutsche, vorrangig kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

<https://www.dfhk.fi/markteinstieg/exportreisen/zeitgenoessische-kunst/>

Geballte Energie beim 5. Finnish-German Energy Day am 3. Mai in München

Finnland ist weltweit das zweitinnovativste Land im Bereich Cleantech. In der hochdigitalen Gesellschaft im hohen Norden haben sich in den letzten Jahren zahlreiche interessante Unternehmen entwickelt, die bei der Flexibilisierung von Energieverbrauch und -erzeugung in ihren Feldern führend sind. Auch die Stadtwerke in Deutschland setzen zunehmend auf effiziente und neuartige Energiegewinnungsverfahren.

Um die Ideen von deutschen und finnischen Energieversorgern zusammenzubringen, organisiert die Deutsch-Finnische Handelskammer gemeinsam mit der IHK für München und Oberbayern den 5. Finnish-German Energy Day am 3. Mai in München.

Die Fachkonferenz richtet sich an Entscheidungsträger in Stadtwerken, energieintensiven Unternehmen und Energieerzeugern. Sie bietet ein hochkarätiges Programm, kombiniert mit ausführlichen Networking-Möglichkeiten. Als Referenten erwarten wir neben den Unternehmen auch Vertreter der Europäischen Kommission und von Ministerien aus Deutschland und Finnland. Die Stadtwerke München berichtet Näheres zu der Fernwärmevision 2040.

Weitere Informationen und Anmeldungen:

<https://www.dfhk.fi/events/event-details/5-finnish-german-energy-day/>

■ German–African Business Summit (GABS), 11. bis 13. Februar 2019

Afrika

(DIHK) Der German–African Business Summit (GABS) ist Deutschlands bedeutendste Wirtschaftsveranstaltung auf dem afrikanischen Kontinent. Zum Deutsch–Afrikanischen Wirtschaftsgipfel GABS treffen sich alle zwei Jahre führende Vertreter aus Wirtschaft und Politik in einer Wirtschaftsmetropole Afrikas, zuletzt 2017 in der kenianischen Hauptstadt Nairobi. Ziel des Gipfels ist es, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Europas größter Volkswirtschaft und der am schnellsten wachsenden Weltregion zu diskutieren und zu fördern. Der GABS wird von der Subsahara–Afrika Initiative der deutschen Wirtschaft (SAFRI) organisiert und von dem SAFRI-Vorsitzenden Prof. Dr. Heinz-Walter Große, Vorstandsvorsitzender der B. Braun Melsungen AG, geleitet.

Im Jahr 2019 findet der 3. German–African Business Summit vom 11. bis 13. Februar 2019 in Accra, Ghana statt.

Zum GABS 2019 werden in Accra bis zu 750 deutsche und afrikanische Entscheider aus Wirtschaft und Politik erwartet um Partnerschaften zwischen Deutschland und Subsahara–Afrika zu vertiefen und Geschäftstrends und Marktchancen zu erkunden.

Mehr Informationen finden Sie fortlaufend aktualisiert unter www.safri.de/gabs.

Publikationen

■ Wirtschaft braucht in punkto Brexit verlässliche Orientierung

Brexit

(DIHK) Als "Kaum kalkulierbares Risiko" bewertet DIHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer die Folgen des Brexit knapp ein Jahr vor dem EU-Austritt Großbritanniens. Viele deutsche Unternehmen seien verunsichert.

Einer DIHK-Umfrage zufolge erwarteten die Betriebe nach 2017 auch 2018 schlechtere UK-Geschäfte, berichtete Schweitzer. "Die deutschen Exporte in das Vereinigte Königreich sind schon im vergangenen Jahr um knapp zwei Prozent auf 84 Milliarden Euro zurückgegangen, während unsere Exporte in den Rest der Welt im gleichen Zeitraum um knapp fünf Prozent deutlich zugenommen haben".

Zölle und neue Bürokratie drohten die Kosten zu steigern, warnte er. "Nicht zuletzt deshalb plant jedes zwölfte Unternehmen bereits heute eine Verlagerung seiner UK-Investitionen auf andere Märkte – vor allem innerhalb der EU." Schließlich habe für die Betriebe der freie Warenverkehr oberste Priorität.

Die EU und die Bundesregierung müssten nicht nur für baldige Klarheit über den Brexit sorgen, so Schweitzer weiter, sondern auch dafür, "dass der Binnenmarkt für die verbleibenden 27 EU-Länder weiter gestärkt wird".

Sie finden die Umfrage "Auswirkungen des Brexit – Erfahrungen und Perspektiven der deutschen Wirtschaft im Geschäft mit dem Vereinigten Königreich" in einer deutschen und einer englischen Fassung [hier](#).

Dies könnte Sie auch interessieren:

Brexit-Newsletter <https://www.dihk.de/themenfelder/international/europaeische-union/brexit/newsletter>

Trade-Newsletter <https://www.dihk.de/themenfelder/international/info/trade-news>